

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 21.02.2018

Geschäftszeichen 632.6

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich

Sitzung am 05.03.2018

BV 022/2018

Betreff: **Baugesuche
Erbach, Flst. 389
Errichtung eines Wärmepufferspeichers
Außenbereich**

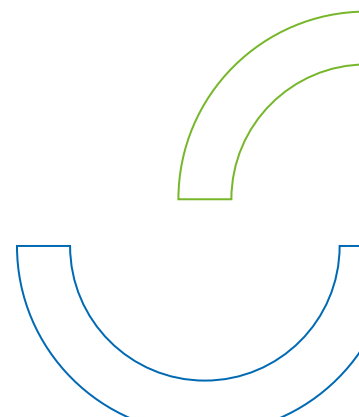
Anlagen: Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Grundriss
Anlage 3: Ansicht Süd

Beschlussvorschlag

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Der Bauherr betreibt an dem Standorten Erbach Flurstück 389 eine Biogasanlage. Auf dem Flurstück 389 sind bereits BHKW vorhanden.

Um die Abwärme, welche bei der Biogasproduktion entsteht zu nutzen, beabsichtigt der Bauherr, die Versorgung von Haushalten / eines Kindergartens über Fernwärmeleitungen.

Damit die Biogasproduktion besser mit dem Betrieb der Fernwärmeleitung koordiniert werden kann, ist die Errichtung eines Wärmepufferspeichers auf Flst. 389 und die Errichtung eines Wärmepufferspeichers und eines weiteren BHKW im Container auf Flst. 355 vorgesehen.

Durch die oben genannten Maßnahmen ergibt sich keine Änderung beim Betrieb der Biogasanlage, d.h. durch die Baumaßnahmen wird die Biogasanlage nicht zu einem gewerblichen Betrieb, sondern läuft weiterhin als landwirtschaftliche Anlage.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Da es sich um eine privilegierte Anlage (Landwirtschaft) handelt und die vorgesehene Nutzung der Abwärme zu begrüßen ist, schlägt die Verwaltung vor dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen